

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der Gemeinde Groß Rönna u

Kreis Segeberg

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Bearbeitet

im Auftrag der Gemeinde Groß Rönna u

Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung

Dipl.Ing. Eberhard Gebel

23795 Bad Segeberg, Wickelstraße 9

INHALTSÜBERSICHT

1. Allgemeines
 - 1.1 Grundlagen
 - 1.2 Aufgaben und Ziele der Planung
 - 1.3 Geschichtliche Entwicklung
 - 1.4 Lage im Raum
 - 1.5 Verwaltungszuständigkeiten
 - 1.6 Landes- und regionalplanerische Vorstellungen
 - 1.7 Bisherige bauliche Entwicklung
 - 1.8 Flächennutzung
 - 1.9 Immissionsschutz

2. Bevölkerung
 - 2.1 Bisherige Entwicklung
 - 2.2 Altersaufbau
 - 2.3 Haushaltsgrößen
 - 2.4 Erwerbstätigkeit
 - 2.5 Pendlerbewegungen

3. Verkehr
4. Folgeeinrichtungen
 - 4.1 Verwaltung
 - 4.2 Schule
 - 4.3 Kindergarten
 - 4.4 Sportanlagen
 - 4.5 Kirche
 - 4.6 Ärztliche Versorgung
 - 4.7 Feuerwehr
 - 4.8 Gemeinschaftseinrichtungen, Vereine

5. Wirtschaft
 - 5.1 Landwirtschaft
 - 5.2 Gewerbe
 - 5.3 Kommunale Finanzwirtschaft

6. Landschaft, Landschaftsschutz
7. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
 - 7.1 Wasserversorgung
 - 7.2 Abwasserbeseitigung
 - 7.3 Oberflächenentwässerung
 - 7.4 Abfallbeseitigung
 - 7.5 Stromversorgung
 - 7.6 Gasversorgung

- 8. Darstellung der Flächen**

- 9. Planungsziele der Gemeinde**

 - 9.1 Wohnbauflächen**
 - 9.2 Dorfentwicklung**
 - 9.3 Rad- und Fußwege**
 - 9.4 Landschaftspflege, Naturschutz**
 - 9.5 Ausgleichsflächen**
 - 9.6 Fläche für Windkraftanlagen**

1. **Allgemeines**

Die Gemeinde Groß Rönnau liegt nördlich der Kreisstadt Bad Segeberg.

Die Größe des Gemeindegebietes beträgt ca. 638 ha.

Die Einwohnerzahl betrug am 31.12.1994: 471 Einwohner

Die Besiedelungsdichte beträgt ca. 74 Einwohner/km²

Der Kreisdurchschnitt liegt bei 137 Einwohner/km²

Die Besiedelung erstreckt sich auf das im Süden des Gemeindegebietes liegende Dorf Groß Rönnau.

Die Besiedelungsstruktur ist ländlich.

1.1 **Grundlagen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Rönnau hat am 18.12.1995 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen.

Mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes wurde das Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung in Bad Segeberg beauftragt.

1.2 **Aufgaben und Ziele der Planung**

In § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden die Gesichtspunkte, unter denen die Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen ist, ausführlich dargelegt. Entsprechend der dort geforderten vielseitigen Betrachtungsweise hat der Flächennutzungsplan eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen, deren Lösungen miteinander in Einklang zu bringen sind. Hierzu zählen insbesondere die Forderungen, daß den räumlichen Bedürfnissen des Menschen:

"Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung und Kultur" durch zweckentsprechende Nutzung der Fläche des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Naturschutzes Rechnung zu tragen ist.

Der Flächennutzungsplan kann somit als ein Entwicklungsprogramm für die Gemeinde angesehen werden, das unter Berücksichtigung der raum- und landesplanerischen Zielsetzungen die wünschenswerte Entwicklung der Gemeinde darstellt und sogleich die dafür notwendigen Voraussetzungen aufzeigt und schafft.

1.3 Geschichtliche Entwicklung

Groß Rönnau wird 1433 erstmalig urkundlich erwähnt. In der "Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg" von Johannes von Schröder und Hermann Biernatzki aus dem Jahre 1855 sowie in der Topographie des Herzogthums Holstein von Henning Oldekop aus dem Jahr 1908 finden sich über Groß Rönnau folgende Eintragungen, die auf den nachfolgenden Seiten wiedergegeben sind:

Liste der archäologischen Denkmäler

mit Nr. des Denkmalbuches

| | | |
|-----|-----------|--------------------------|
| 1 | SE 2028-1 | freistehende Steinkammer |
| 2 | SE 2028-2 | Grabhügelrest |
| 3-5 | SE 2027-3 | Grabhügelrest |

mit Nr. der Landesaufnahme:

| | |
|-------|-------------------|
| 23-25 | Siedlungsbereiche |
| 28 | Hügelrest |

Archäologische Interessengebiete:

- zwischen Trave und 30 m Höhenlinie
- westlich vom Ort Furt mit Zuwegungen über die Trave

AUSZUG:

Topographie

der Herzogthümer
Holstein und Lauenburg



Von

Johannes v. Schröder

und

Herm. Biernacki.

Rönnau, Groß: (vorm. Fern-Rennow, remotior Rennowe), Dorf in der Nähe der Trave und an der Landstraße von Segeberg nach Kiel, $\frac{1}{2}$ M. nördlich von Segeberg, A., Rspv. und Rsp. Segeberg. — Von diesem Dorfe oder dem benachbarten Klein-Rönnau hat die ehemalige Adelsfamilie v. Rönnau ihren Namen; schon 1238 werden die Gebrüder Marquard und Berthold v. Rennowe genannt. Diese Familie starb 1563 mit Eiler Rönnau zu Hvidkilde aus. — Das Dorf enthält 7 Bollh., 3 Zwölftelh., 3 Rathen mit Land und 4 Anbauerstellen ($7\frac{1}{4}$ Pfl.). — Schule (50 R.). — Bz.: 207, worunter einige Handwerker. — Ur.: 1035 Ton. à 260 Q. R., darunter Acker 620 Ton., Wiesen 210 Ton., Hölzung 135 Ton. (15 Ton. Königl.) und Moor 70 Ton. (905 Steuert.). Der Boden ist im Durchschnitt gut und durch Cultur sehr verbessert; die ehemaligen Holzgründe sind theils urbar gemacht, theils sind westlich Nadelhölzungen angelegt. — Unweit der Trave auf der Koppel Osterfeld, die zu einer Rathenstelle gehört, ist ein wohlerhaltenes aus 5 Steinen bestehendes Steingrab, welches von der Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung der Alterthümer in Kiel 1840 angekauft ist.



Oldenburg (in Holstein).

Verlag von E. Fränkel.

Leipzig, in Commission bei Gustav Brauns.

Topographie des Herzogtums

H o l s t e i n - K i e l 1908

Auszug für die Gemeinde Gr. Rönnau:

Gr. Rönnau, Landgemeinde im Amtsbezirk Blunk, 5 km n. von Segeberg an Chaussee von Blunk und Hamdorf nach Segeberg und an der Chaussee von Schlamersdorf nach Segeberg.

Post und Kirchspiel Segeberg.

Areal 638 ha - davon 433 ha Acker - Wiesen 106 ha -
Hölzung 30 ha.

Reinertrag 7176 M - durchschnittlich vom ha Acker 12,03 M

Wiesen 15,48 M - Hölzung 4,29 M

42 Wohnungen 171 Erwachsene 50 Pferde
und 300 Rinder

Gemeindevorsteher: Fritz Rathje

Von dem Dorf Fern-Rennow oder den benachbarten Kl. Rönnau hat die ehemalige Adelsfamilie v. Rönnau ihren Namen.

Schon 1238 werden die Gebrüder Maquard und Berthold von Rennowe genannt. Diese Familie starb 1563 mit Eiler Rönnau zu Hvidkilde aus.

An der Südseite der Bornhöveder Chaussee liegen einige Häuser, die eigentliche Dorfstraße läuft seitlich mit der Chaussee parallel in Richtung O. nach W., daselbst Dorfplatz und Schulplatz von Linden umgeben.

Einklassige Schule, Meierei mit Schrotmühle, eine Kreditgenossenschaft, zwei Handwerker, ein Kaufmann, ein Wirtshaus.

Hufestellen: 110 ha, 1466 M , H. Schweim
78 ha, 946 M , E. Blunk
73 ha, 945 M , R. Rathje
73 ha, 914 M , F. Schacht
73 ha, 835 M , E. Hamann

1 Halbhufe, 2 Viertelhufen, 6 Katen mit und 8 ohne Land.

Acker guter Mittelboden. Nahe fließt die Trave (Brücke) und 11/2 km weiter die Brandsau (Brücke nach Hamdorf).

In deren Tälern gute, z.T. sehr gute Wiesen liegen.

Auf der Koppel Ostfeld, die zu einer Katenstelle gehört, ist ein wohlerhaltenes aus 5 Steinen bestehendes Steingrab, welches von der Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung der Altertümer in Kiel 1840 angekauft ist. Das Grab ist noch nicht geöffnet.

30 ha Nadelholz liegen in zwei Teilen.

1.4 Lage im Raum

Die Gemeinde Groß Rönnau liegt nördlich der Kreisstadt Bad Segeberg an der Landesstraße 68 (Bad Segeberg-Plön). Die Gemeinde ist über die L 68, die in Klein Rönnau auf die Bundesstraße 432 mündet, an das überregionale Verkehrsnetz angebunden.

Die Entfernung nach Bad Segeberg beträgt ca. 3 km.

Die angrenzenden Gemeinden sind

- Klein Rönnau im Südwesten
- Bad Segeberg im Südosten
- Hamdorf-Negernbötel im Westen
- Blunk im Norden
- Krems II im Nordosten
- Rohlstorf im Osten

1.5 Verwaltungszuständigkeiten

Die Gemeinde Groß Rönnau gehört zum Amt Segeberg-Land, das seinen Sitz in Bad Segeberg hat.

Weitere Verwaltungszuständigkeiten:

Kreisverwaltung Segeberg
Amtsgericht Bad Segeberg
Arbeitsgericht und Arbeitsamt Neumünster
Amt für Land- und Wasserwirtschaft Itzehoe
Katasteramt Bad Segeberg
Straßenbauamt Itzehoe (Bundes- und Landesstraßen)
Gewerbeaufsichtsamt Lübeck
Handwerkskammer Lübeck
Industrie- und Handelskammer Lübeck
Finanzamt Bad Segeberg
Hauptzollamt Lübeck
Untere Forstbehörde - Forstamt Segeberg

1.6 Landes- und regionalplanerische Vorstellungen

Nach dem Entwurf des Regionalplanes für den Planungsraum I liegt die Gemeinde Groß Rönnau im ländlichen Raum in einem Bereich, der als "Räume mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und/oder landschaftsgebundene Erholung in ländlichen Räumen" bezeichnet ist.

Nach der Karte des Entwurfes 1995 der Neufassung 1996 grenzt die Gemeinde im Osten an den Naturpark "Holsteinische Schweiz" an.

Von der regionalen Siedlungsstruktur ist die Gemeinde dem Mittelzentrum Bad Segeberg/Wahlstedt zugeordnet.

Gemäß Ziff. 5.2.4 des Entwurfes des Regionalplanes für den Planungsraum I, Fortschreibung 1995, ergibt sich, daß die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfes erfolgen soll. Unter Berücksichtigung der Ziele, daß die Landschaft nicht zersiedelt wird, ökologische Belange gewahrt werden und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen, kann im Planungszeitraum 1995 bis 2010 bis zu 20 % des vorhandenen Wohnungsbestandes gebaut werden (Auszug 5.2.4).

1.7 Bisherige bauliche Entwicklung

Die Gemeinde Groß Rönnau besitzt einen Bebauungsplan aus dem Jahre 1966, der mittlerweile erfüllt ist.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Groß Rönnau im Jahr 1979 eine Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile aufgestellt.

Aufgrund des erfüllten Bebauungsplanes sowie Einschränkungen der Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich wegen erforderlicher Abstände zu landwirtschaftlichen Betrieben mit Intensivtierhaltung sind in der Gemeinde Groß Rönnau keine freien Baugrundstücke verfügbar.

Am 31.12.1994 betrug die Einwohnerzahl 471, die sich auf 175 Haushalte verteilen.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt danach 2,7 Personen pro Haushalt.

Der Kreisdurchschnitt liegt bei 2,4 Personen pro Haushalt.

Zur Volkszählung 1987 betrug die Anzahl der Wohnungen 166, die Belegungsdichte 2,6 Personen pro Haushalt.

Tabelle 1

| Baualter der Wohngebäude | |
|--------------------------|------------|
| bis 1900 erbaut | 13 |
| bis 1901 bis 1948 | 14 |
| ab 1949 und später | <u>114</u> |
| | 148 |

Bis in die Siebziger Jahre hinein war Groß Rönnau ein typisches Bauern-
dorf mit landwirtschaftlich geprägten Strukturen.
Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging von 1970 bis 1993 von
18 auf 11 Betriebe zurück.

1.8 Flächennutzung

Das rund 677,3 ha große Gemeindegebiet wird wie folgt genutzt:

| | | |
|-----------------------------------|-----|---------------|
| Acker | ca. | 396,0 ha |
| Garten | | 3,7 ha |
| Grünland | | 141,0 ha |
| Streuwiese | | 1,5 ha |
| Holzung | | 28,1 ha |
| Wald | | 39,0 ha |
| Wasser | | 6,8 ha |
| Heide | | 6,8 ha |
| Abbau | | 4,2 ha |
| Unland | | 1,0 ha |
| Hof und Gebäudeflächen | | 22,8 ha |
| öffentliche Straßen, Wege, Plätze | | 26,0 ha |
| sonstige Flächen | | <u>0,4 ha</u> |
| Insgesamt | | 677,3 ha |

1.9 Immissionsschutz

Die Gemeinde Groß Rönnau plant im Norden der Ortslage, nördlich des Moorweges, ein neues Wohngebiet auszuweisen.

Für die Ermittlung der in diesem Gebiet auftretenden Geruchsmissionen ist die Emission von einem landw. Betrieb relevant.

Durch ein Gutachten zur Frage der Geruchs-Emissionen und -Immissionen durch zwei landwirtschaftliche Betriebe in Groß Rönnau des TÜV Nord vom 19.09.1994 (Az. 123 UP 23940) wurden die Auswirkungen dieser beiden landwirtschaftlichen Betriebe untersucht. Ein Teil der am nördlichen Ortsrand, nördlich der Schulstraße dargestellten W-Fläche liegt innerhalb einer 3 %igen Isolinie.

Innerhalb dieser Isolinie kann es an 3 % der Jahresstunden zu Geruchswahrnehmungen von dem westlich der Segeberger Straße liegenden landwirtschaftlichen Betrieb kommen.

Die ermittelte Isolinie ist in der Planzeichnung dargestellt.

Da es sich nur um geringfügige Überschneidungen handelt, hat die Gemeinde beschlossen, an der geplanten Ausweisung eines Wohngebietes in diesem Bereich festzuhalten und die Fläche als Wohnbaufläche darzustellen.

Die am westlichen Ortsrand, nördlich der Schulstraße dargestellte M-Fläche liegt außerhalb des um 50 % reduzierten Abstandsbereiches (Geruchsschwellenwert) nach VDI-L 3471 eines südlich der Schulstraße gelegenen landwirtschaftlichen Betriebes mit Schweinehaltung, zugleich aber auch teilweise innerhalb eines empfohlenen Abstandsbereiches von 50 m von einem südlich der Schulstraße liegenden landwirtschaftlichen Betrieb mit Rinderhaltung.

Da eine rechtsverbindliche Abstandsregelung zur Zeit hierfür nicht vorliegt, wurde dieser Betrieb nicht weiter berücksichtigt. Sollte bei Aufstellung der verbindlichen Bauleitplanung festgestellt werden, daß sich hier die Rechtslage geändert hat, wird die Gemeinde den rechtlichen Anforderungen nachkommen.

Ein Teil der Wohnbaufläche östlich der Segeberger Straße liegt innerhalb des Immissionsschutzkreises von landwirtschaftlichen Betrieben. Es handelt sich hierbei um eine Wohnsiedlung mit Einfamilienhäusern. Ziel der Gemeinde ist es, die Wohnnutzung in dieser Siedlung langfristig zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Westlich der geplanten Wohnfläche verläuft die Landesstraße 68. Durch eine schalltechnische Begutachtung (Projekt Nr.94453 vom 01. und 16.06.1995 sowie vom 03.05.1996) des Büros für Akustik und Thermische Bauphysik Taubert und Ruhe GmbH wurde der rechnerische Nachweis des Geräusch-Immissionsschutzes geführt.

Im Gemeindegebiet befinden sich 3 Altablagerungen (18/8-2, 18/8-3, 18/8-4), die in der Priorität II der Bewertung liegen. Die Standorte sind in der Planzeichnung dargestellt. Evtl. geplante Bebauung im Bereich der Ablagerung 18/8.4 nördlich der Dorfstraße ist mit der Wasserbehörde des Kreises abzustimmen.

Die Erfassungs- und Bewertungsbögen der Wasserbehörde des Kreises Segeberg sind als Anlage dem Erläuterungsbericht beigelegt.

Östlich der Kreisstraße K 45 befindet sich im nordöstlichen Gemeindegebiet ein Lagerplatz des Tiefbauamtes des Kreises Segeberg. Diese Fläche ist als Fläche für Ablagerung dargestellt.

2. Bevölkerung

2.1 Bisherige Entwicklung

Das Bild der Bevölkerungsbewegung in der Gemeinde Groß Rönnau unterscheidet sich kaum von dem anderer kreisangehöriger Gemeinden.

Die Bevölkerungszahl erhöhte sich von 1907 bis 1948 von 171 auf 404 Personen.

Durch Um- und Aussiedlungen sank die Zahl bis 1957 auf 237 Einwohner.

Zum Zeitpunkt der Volkszählung am 27.05.1970 betrug die Bevölkerungszahl 307.

Zur Volkszählung am 26.05.1987 betrug die Bevölkerungszahl 432.

Von 1970 bis 1994 ist die Bevölkerung von 307 um 164 auf 471 gewachsen.

2.2 Altersaufbau (Volkszählung 1987)

Tabelle 2

| Wohnbevölkerung | | | |
|-------------------|-----------|----------|----------|
| Altersgruppe | insgesamt | männlich | weiblich |
| unter 6 Jahre | 21 | 12 | 9 |
| 6 bis 14 Jahre | 40 | 22 | 18 |
| 15 bis 17 Jahre | 23 | 9 | 14 |
| 18 bis 20 Jahre | 23 | 15 | 8 |
| 21 bis 44 Jahre | 154 | 83 | 71 |
| 45 bis 59 Jahre | 94 | 49 | 45 |
| 60 bis 64 Jahre | 36 | 18 | 18 |
| 65 bis 74 Jahre | 34 | 15 | 19 |
| 75 und mehr Jahre | 10 | 4 | 6 |
| Insgesamt | 435 | 227 | 208 |

Das zahlenmäßige Verhältnis Männer zu Frauen ist nicht ganz ausgeglichen.

Bevölkerungsentwicklung und Prognose in Groß Rönau

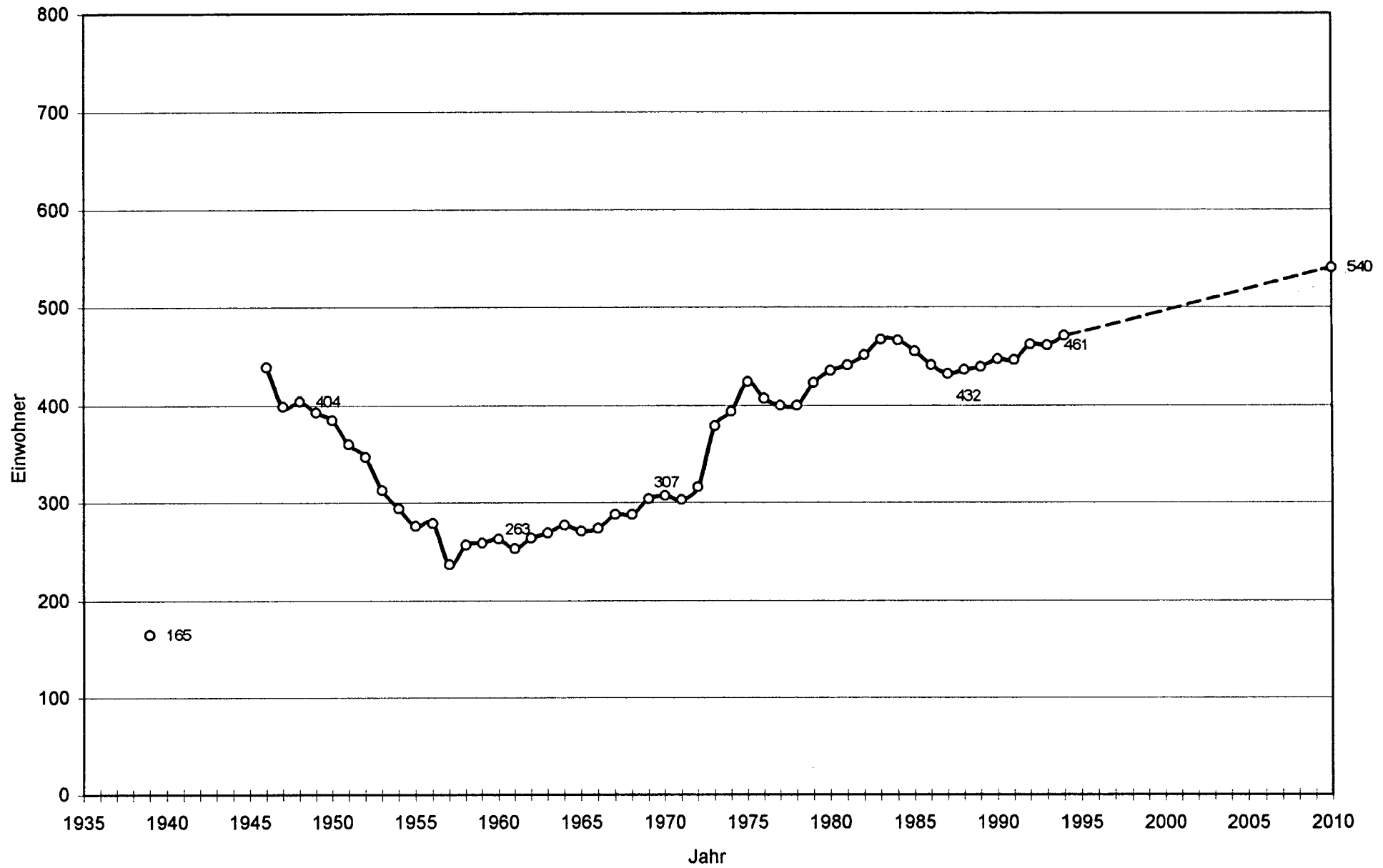


Tabelle 3

Anteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung 1987 in %

| | Landes- durchschnitt | Kreis- durchschnitt | Groß Rönnau |
|-------------------|-------------------------|------------------------|-------------|
| unter 15 Jahre | 14,4 | 15,5 | 14 |
| 15 bis 64 Jahre | 69,7 | 71,9 | 76 |
| 65 und mehr Jahre | 15,9 | 12,6 | 10 |

Aus der Übersicht ergibt sich, daß der Anteil der 15 bis 64 Jährigen mit 76 % deutlich über dem Landes- und dem Kreisdurchschnitt liegt.

Der Anteil der über 65 Jährigen liegt mit 10 % dagegen unter dem Kreis- und Landesdurchschnitt.

2.3 Haushaltsgrößen

Die Zahl der Privathaushalte betrug 1987: 164.

Bei einer Bevölkerung von 441 betrug die durchschnittliche Belegungsdichte 2,7 Einwohner pro Haushalt.

Haushaltsgrößen
(Stand 1987)

Tabelle 4

| | abs. | Groß Rönnau % | Kreis % |
|--------------------------|------|------------------|------------|
| 1 Pers.Haushalte | 27 | 16 | 27 |
| 2 Pers.Haushalte | 56 | 34 | 30 |
| 3 Pers.Haushalte | 38 | 23 | 20 |
| 4 Pers.Haushalte u. mehr | 43 | 26 | 23 |

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, daß die Zahl der 1-Personenhaushalte erheblich unter dem Kreisdurchschnitt liegt.
Die Zahl der 2-Personenhaushalte liegt deutlich über dem Kreisdurchschnitt.

2.4 Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich im Zeitraum von 1970 bis 1987 von 135 auf 223 erhöht.
Einen genauen Überblick über die Aufteilung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen gibt die folgende Tabelle.

Tabelle 5

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen
(1970 - 1987)

| | 1970 | | 1987 | | Differenz abs. |
|--|------|------|------|------|-------------------|
| | abs. | % | abs. | % | |
| Summe der Erwerbstätigen | 135 | 100 | 223 | 100 | + 88 |
| L + F | 43 | 31,9 | 32 | 9,3 | - 11 |
| produz. Gewerbe | 38 | 28,1 | 52 | 23,3 | + 14 |
| Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 30 | 22,2 | 67 | 30 | + 37 |
| Dienstleistung und sonst. Wirtschaftsbereiche | 24 | 17,8 | 81 | 36,3 | + 57 |

Bemerkenswert an der Tabelle ist, daß die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten stark zurückgegangen ist.
Die Zahl der in den übrigen Wirtschaftsbereichen Beschäftigten hat sich dagegen stark erhöht.

2.5 Pendlerbewegungen

Eine Betrachtung der Pendlerzahlen ergibt folgendes Bild:

Tabelle 6

| Zahl der Ein- und Auspendler 1987 | | |
|-----------------------------------|------------------------|-----|
| Auspendler: | Erwerbstätige | 179 |
| | Schüler u. Studierende | 59 |

Die wichtigsten Zielgemeinden der Auspendler sind:

Bad Segeberg mit 121 Erwerbstätigen, 54 Schülern und Studierenden sowie Hamburg mit 11 Erwerbstätigen.

3. Verkehr

Die Gemeinde Groß Rönnau ist über die Landesstraße 68 (Bad Segeberg-B 432/Plön- B 430) an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen.

Die Entfernung nach Bad Segeberg beträgt ca. 4 km.

Die weitere verkehrliche Anbindung erfolgt durch die Kreisstraßen K 44 und K 45, die durch das Gemeindegebiet verlaufen.

Insgesamt kann die verkehrliche Infrastruktur als gut bezeichnet werden.

ÖPNV

Die Gemeinde Groß Rönnau ist über die Busverbindungsline Segeberg-Kiel, Kiel-Bad Segeberg mit einer Haltestelle in der Ortsmitte an den ÖPNV angeschlossen.

Konzessionsträger für diese Busverbindung sind die Verkehrsbetriebe Kreis Plön (VKP).

Mit dem Ziel, ein leistungsfähiges ÖPNV-Angebot sicherzustellen, wird zur Zeit ein regionaler Nahverkehrsplan von dem Kreis Segeberg aufgestellt.

4. **Folgeeinrichtungen**

4.1 **Verwaltung**

Die Gemeindeverwaltung besteht aufgrund der Amtsordnung aus der Person des Bürgermeisters.

Die laufende Verwaltung wird vom Amt Segeberg-Land wahrgenommen, das seinen Sitz in der Kreisstadt Bad Segeberg hat.

4.2 **Schule**

Die Gemeinde Groß Rönnau gehört zum Schulverband Bad Segeberg. Die Grundschulversorgung wird in Bad Segeberg wahrgenommen. Standort für weiterführende Schulen ist ebenfalls Bad Segeberg.

4.3 **Kindergarten**

Die Kindergartenversorgung wird gemeinsam mit der Gemeinde Klein Rönnau in Klein Rönnau wahrgenommen.

Die Gemeinde Groß Rönnau ist zu 1/3, die Gemeinde Klein Rönnau zu 2/3 hieran beteiligt.

Zur Zeit werden ca. 50 Kinder in 3 Gruppen im "Haus Rönnau" in Klein Rönnau betreut.

Träger des Kindergartens ist das DRK.

4.4 **Sportanlagen**

Die Gemeinde Groß Rönnau verfügt über keine eigenen Sportanlagen. Die sportliche Versorgung erfolgt über den Sportverein SC Rönnau 74 in Klein Rönnau.

4.5 **Kirche**

Groß Rönnau gehört zur Kirchengemeinde Segeberg.

4.6 **Ärztliche Versorgung**

Die ärztliche Versorgung wird in der Kreisstadt Bad Segeberg wahrgenommen, in der sich auch das Kreiskrankenhaus befindet.

4.7 Feuerwehr

Groß Rönnau besitzt eine eigene Gemeindefeuerwehr mit zur Zeit 25 Aktiven. Feuerwehrgerätehaus und Gruppenraum befinden sich in der "Alten Schule" in der Ortsmitte Groß Rönnau.

4.8 Gemeinschaftseinrichtungen, Vereine

Neben der Feuerwehr sind folgende Vereine in der Gemeinde vorhanden:

- Seniorenclub
- Landfrauenverein
- Gymnastikgruppe
- Vogelschießerverein

Die Gemeinde Groß Rönnau hat die ehemalige Schule zum Dorfgemeinschaftshaus "Alte Schule" ausgebaut. In diesen gemeindeeigenen Räumen findet seitdem ein Großteil des gemeindlichen und gesellschaftlichen Lebens statt.

5. **Wirtschaft**

5.1 **Landwirtschaft**

Von der ca. 638 ha großen Gemeindefläche werden ca. 546 ha (ca. 84 %) landwirtschaftlich genutzt.

Im Gegensatz zum Jahre 1970, in dem noch 32 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt waren, sind es 1987 nur noch 10,3 % der Erwerbstätigen.

1970 waren es noch 43 Personen, 1987 nur noch 23 Personen, die in der Landwirtschaft beschäftigt waren.

In den Jahren von 1970 bis 1987 hat sich somit die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen um fast 22 % der Erwerbstätigen verringert.

1970 existierten in Groß Rönnau noch 18 landwirtschaftliche Betriebe, 1993 waren es noch 11.

Tabelle 7

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen

| Größenklasse nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in ha | 1970 | 1979 | 1991 | 1993 |
|--|------|------|------|------|
| 1 bis unter 10 ha | 4 | 3 | | |
| 10 bis unter 20 ha | 3 | | 5 | 3 |
| 20 bis unter 30 ha | 4 | 5 | | |
| 30 bis unter 50 ha | 4 | 4 | | 4 |
| 50 und mehr ha | 3 | 3 | 5 | 4 |
| Betriebe über 1 ha LF insges. | 18 | 15 | 10 | 11 |

Die von den Betrieben einzuhaltenen Mindestabstände nach der VDI-Richtlinie 3471 (Richtlinie Emissionsminderung Tierhaltung Schweine) sind unter der Annahme, daß ein Mindestmaß an verfahrenstechnischer Ausstattung auf den Betrieben vorhanden ist, ermittelt und im Kartenteil des Flächennutzungsplanes dargestellt.

5.2 Gewerbe

In der Gemeinde Groß Rönnau sind neben den landwirtschaftlichen Betrieben folgende weitere Betriebe vorhanden:

- Gastwirtschaft
- Antikmöbelhandel
- Fuhrunternehmer/Kiesabbaubetrieb
- Tischlerei
- Zimmerei
- Betriebsanlagenbau
- Jalousienbau
- Firma für Wasseraufbereitung

Kiesabbau:

Im südöstlichen Gemeindegebiet befindet sich ein ca. 15ha großes Kiesabbaugelände (I siehe Abb. Seite 19a), das zum größten Teil bereits abgebaut ist. In südwestlicher Richtung ist eine Erweiterung um ca. 4ha vorgesehen und auch im Flächennutzungsplan dargestellt. Weiter südwestlich schließt eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an, auf der vorgeschichtliche Grabhügel aus der Bronzezeit (DB 3-5) liegen, die als archäologische Denkmäler eingetragen sind.

Der Bereich zwischen der im Süden verlaufenden Trave und der 30m Höhenlinie ist wegen der bekannten und weiterer vermuteter Siedlungen als archäologisches Interessengebiet anzusehen.

Der geplante Kiesabbau auf der im Südwesten vorgesehenen Erweiterungsfläche ist nur unter Berücksichtigung der bodendenkmalpflegerischen Belange (Umgebungsschutzbereich) wie folgt möglich:

Im westlichen und südlichen Randbereich ist das vorhandene Oberflächenrelief nach erfolgtem Abbau wiederherzustellen (siehe Abbildung Seite 19a).

Diese Forderung ist in die erforderlichen naturschutzrechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen für die Erweiterungsfläche II/III als Auflage aufzunehmen. Der erforderliche Ausgleich für das Einbringen von Fremdmaterial bei der Wiederherstellung des Oberflächenreliefs ist ebenfalls im Rahmen der zu beantragenden Kiesabbaugenehmigungen zu regeln.

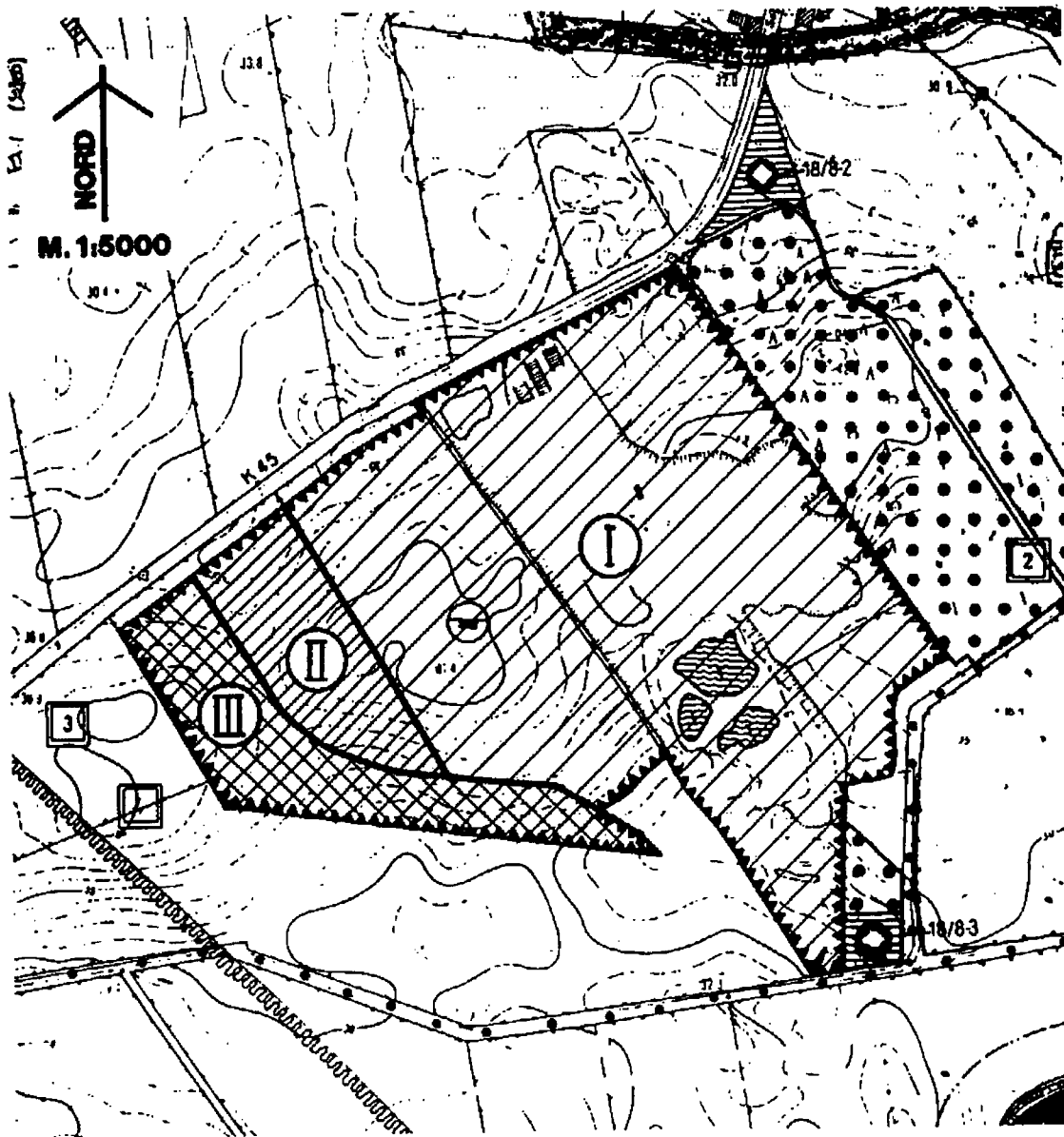
Ebenfalls ist eine zeitnahe Umsetzung des Kiesabbaus und der Neugestaltung festzuschreiben.

Für die mit II gekennzeichnete Erweiterungsfläche (Abbildung Seite 19a) ist für den Abbau ein Genehmigungszeitraum von ca. 10 Jahren vorzusehen.

Für die mit III gekennzeichnete Fläche (Abbildung Seite 19a) ist ein Genehmigungszeitraum von 5 Jahren vorzusehen. Innerhalb dieses Zeitraumes ist der Kiesabbau durchzuführen und das Oberflächenrelief wiederherzustellen.

S.u.
Transportbetonanlage
Schloer, einsch. jendtl. Vergleich
in 406/91

Kiesabbau



Kiesabbau genehmigt



Kiesabbau geplant, Genehmigungszeitraum für Abbau und Gestaltungen 10 Jahre



Kiesabbau geplant, Genehmigungszeitraum für Abbau und Gestaltung max. 5 Jahre, Wiederherstellung des Oberflächenreliefs erforderlich

5.3 Kommunale Finanzwirtschaft

Eine Übersicht über die Gemeindefinanzen ergibt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 8

Gemeindefinanzen Gemeinde Groß Rönnau 1994

| | | | |
|--|-------------------|-----|------------------|
| Grundsteuer A | 9.621,00 | 180 | 5.345,00 |
| Grundsteuer B | 37.860,00 | 180 | 21.033,00 |
| Gewerbsteuer nach Ertrag u.Kapital br. | 182.850,00 | 280 | 73.140,00 |
| G.St.-Umlage | 57.780,00 | | |
| netto | 125.070,00 | | |
| Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 297.921,00 | | |
| Insgesamt | <u>470.472,00</u> | | <u>99.518,00</u> |

Eine Aussage über die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde läßt sich nur über Vergleiche mit anderen Gemeinden treffen.

Als Vergleichszahl wurde die Steuerkraft der Gemeinde gewählt.

Die Steuerkraft in der Gemeinde Groß Rönnau betrug 1994 1.160,01 DM. Die Durchschnittszahl von Gemeinden in entsprechender Größenklasse (weniger als 1000 Einwohner pro Gemeinde) lag im Land Schleswig-Holstein 1994 bei 796,36 DM.

Dieser Vergleich zeigt, daß die Steuerkraft der Gemeinde Groß Rönnau erheblich über dem Landesdurchschnitt in der dazugehörigen Gemeindegrößenklasse liegt.

6. **Landschaft, Landschaftsschutz**

Naturräumlich gesehen liegt Groß Rönnau im Grenzbereich des "östlichen Hügellandes" und der "Geest". Zu diesem Naturraum zählt das "Seengebiet der Oberen Trave" und die "Holsteinische Vorgeest".

Die Gemeinde Groß Rönnau hat einen Landschaftsplan aufgestellt, der inzwischen festgestellt ist. In dem Landschaftsplan werden folgende Leitbilder für die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes genannt:

Arten- und Biotopschutz

- Verwirklichung des vom Landesamt erarbeiteten Biotopvernetzungs-konzeptes als wesentliche Stütze für einen effektiven Arten- und Biotopschutz,
- Erhaltung und Entwicklung lokal wichtiger Vernetzungslinien (z.B. Knicks, Uferrandstreifen, Wegesäume),
- Erhaltung und Optimierung vorhandener Biotope, was in jedem Falle Vorrang vor der Neuschaffung von Biotopen haben sollte,
- Neuanlage von Biotopen, insbesondere in Gemeindeteilen mit einer geringeren Dichte an Landschaftselementen,
- Umbau standortfremder Nadelwald-Monokulturen in standortgerechte Laub- bzw. Mischwälder,
- Sicherstellung sachgerechter Biotoppflege

Landschaftsbildung/Erholung

- Landschafts- und dorfgerechte Einbindung in Bau befindlicher und geplanter Wohnbaugebiete; insbesondere die Begrünung der Ortsränder ist dabei von Bedeutung,
- Erhaltung historischer Kulturlandschaftsteile, d.h. der Knicklandschaft,
- Schaffung neuer Wanderwege (-abschnitte) zur Entwicklung von Rundwanderwegen

Boden, Wasser, Luft

- Schaffung von Uferrandstreifen zur Verminderung des Schadstoffeintrags in die Gewässer sowie zur Förderung des Biotopverbundes,
- Naturnahe Umgestaltung aller Fließgewässer,
- Reduzierung vorhandener Versiegelungen bzw. sparsame Neuversiegelung in Neubaugebieten zur Förderung der Versickerung und der Grundwasserneubildung,
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf empfindlichen Böden (magere Sandböden, Moorböden),
- Beseitigung bzw. Verringerung bestehender Altlasten.

7. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

7.1 Wasserversorgung

Die Gemeinde Groß Rönnau verfügt über eine eigene zentrale Wasserversorgung, die durch zwei Brunnen am Weg nach Hamdorf sowie dem Wasserwerk in der "Alten Schule" besteht.

7.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt gemeinsam mit der Nachbargemeinde Klein Rönnau durch den "Abwasserverband Rönnau" im Trennsystem an die zentralen Anlagen des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt nach Bad Segeberg.

7.3 Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung ist durch zwei neu angelegte Regenrückhaltebecken sichergestellt.

7.4 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg.

Im Planbereich befinden sich 3 Altablagerungen: 18/8-2, 18/8-3, 18/8-4.

Die Altablagerungen sind nachrichtlich in der Planzeichnung dargestellt.

7.5 Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz seitens der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG (Schleswig).

Die in dem Gemeindegebiet vorhandenen Leitungen und Transformatorstationen sind in der Karte dargestellt.

8. **Darstellung der Flächen**

Nach § 5 des Baugesetzbuches ist im Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Als Bauflächen sind zu unterscheiden:

- Wohnbauflächen (W)
- Gemischte Bauflächen (M)

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben regeln die §§ 2 - 11 der Bau-nutzungsverordnung.

Außer den genannten Bauflächen sind Flächen für den Gemeinbedarf, Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft, Forstflächen, Wasserflächen, Flächen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes dargestellt.

9. Planungsziele der Gemeinde

Der neu aufzustellende Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Groß Rönnau für einen überschaubaren Zeitraum von 10 bis ca. 15 Jahren zu ordnen.

9.1 Wohnbauflächen

Aufgrund des erfüllten Bebauungsplanes sowie Einschränkungen der Bauungsmöglichkeiten im Innenbereich wegen erforderlicher Abstände zu landwirtschaftlichen Betrieben mit Intensivtierhaltung sind in Groß Rönnau keine freien Baugrundstücke verfügbar.

Zur Deckung des bereits bestehenden und des künftigen Bedarfes sind in der Ortslage bzw. im Anschluß an die Ortslage zwei Teilflächen von insgesamt 1,7 ha als künftige Bauflächen vorgesehen.

Teilfläche 1:

Hierbei handelt es sich um eine ca. 1,4 ha große Fläche nördlich des Moorweges, östlich der L 68. Diese Fläche dient der Abrundung des Ortes nach Norden. Die Bebauung ist im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 vorgesehen.

Insgesamt ist die Errichtung von 14 Einfamilienhäusern geplant.

Die Fläche wird nach Osten hin durch einen vorhandenen Knick begrenzt. Nach Norden und Westen hin werden die erforderlichen Ausgleichsflächen als Grünflächen für eine Ortsrandbegrünung mitgestaltet.

Teilfläche 2:

Gelände neben der "Alten Schule"

Die Größe dieser Fläche beträgt ca. 0,3 ha. Das Grundstück liegt westlich der "Alten Schule". Die gegenüberliegende Straßenseite ist bebaut.

Das Grundstück dient der Abrundung der westlichen Ortslage an der Schulstraße.

Geplant ist die Errichtung von 4 Baugrundstücken für 4 Wohnhäuser.

Die weitere Entwicklung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Hierbei sind auch Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild zu regeln.

Insgesamt wird durch die neu ausgewiesenen Bauflächen die Schaffung von ca. 18 Bauplätzen für Einfamilienhäuser vorbereitet und dargestellt.

9.2 **Dorfentwicklung**

Die Gemeinde Groß Rönnau beabsichtigt die Teilnahme an dem Dorfentwicklungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein. Ziel soll der Erhalt und die behutsame Weiterentwicklung der dörflichen Bausubstanz, der typischen Dorfstrukturen und des Ortsbildes sein. Neben diesen allgemeinen Zielen der Dorfentwicklung soll das Problem der Folgenutzung landwirtschaftlicher Gebäude gelöst werden.

9.3 **Rad- und Fußwege**

Im Zusammenhang mit bereits vorhandenen Rad- und Fußwegen ist die Anlage von zusätzlichen Wegen als Ergänzung und zur Vernetzung von bestehenden Wirtschaftswegen vorgesehen.

9.4 **Landschaftspflege, Naturschutz**

Die wesentlichen Inhalte des Landschaftsplanes sind in den Flächennutzungsplan übernommen und entsprechend dargestellt:

- Landschaftsschutzgebiet "Travetal"
- Vorrangige Flächen für den Naturschutz entsprechend ihrer Funktion (gesetzlich geschützte Biotope, Schutzgebiete, Entwicklungsgebiete, Biotopverbundflächen)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Waldflächen
- Wanderwege (vorhanden und geplant)
- Ausgleichsflächen, als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, und zur Entwicklung der Landschaft

9.5 **Ausgleichsflächen**

Bei den in Aussicht genommenen Bauflächen ist die Ausweisung der Ausgleichsflächen in unmittelbarem Anschluß möglich und sinnvoll (Ortsrandeingrünung bei den Teilflächen 1 und 2).

9.6 **Fläche für Windkraftanlagen**

Windkraftanlagen wurden im Gemeindegebiet bisher nicht errichtet. Aus landschaftsplanerischer Sicht geeignete Räume zur Aufstellung von Einzel-Windkraftanlagen oder Windparks können im Planungsraum nicht ausgewiesen werden.

Die Änderungen des Baugesetzbuches hinsichtlich der Privilegierung von Windkraftanlagen seit dem 1.1.1997 sind von der Gemeinde Groß Rönnau bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wie folgt berücksichtigt:

In dem festgestellten Landschaftsplan der Gemeinde Groß Rönnau sind keine geeigneten Räume zur Aufstellung von Einzel-Windkraftanlagen oder Windparks enthalten.

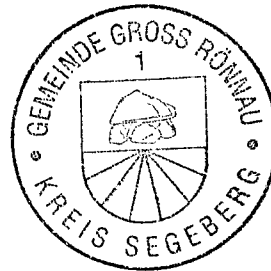
Dies wurde von der Gemeinde in den Flächennutzungsplan übernommen.

Das Windkataster des Kreises sieht auf dem Gebiet der Gemeinde Groß Rönnau ebenfalls keine Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen vor.

Die Vorgabe des Planungszeitraumes schließt nicht aus, daß die Planung in Abständen von 5 - 10 Jahren überprüft wird und bei Erkennen veränderter, nicht vorausschaubarer Entwicklungstendenzen diesen angepaßt wird.

Gemeinde Groß Rönnau

.....
Bürgermeister



Planverfasser:
Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung
Dipl.Ing. Eberhard Gebel,
Wickelstraße 9, 23795 Bad Segeberg

Bearbeitung:
Dip.Ing. Eberhard Gebel

- F-Plan Groß Rönau -

Anlage

ALTABLAGERUNGEN

Erfassungs- und Bewertungsbögen der Wasserbehörde des Kreises
Segeberg.



Kreis Segeberg

Der Landrat
- Wasserbehörde -

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41-

Kennziffer : 18/8-2

Lfd.Nr.: 86-111

| | | | | |
|---|------|-------|--------|----------------------------|
| Stadt/Gemeinde : Groß Rönkau | nerf | iauft | fertig | Ablaufphase |
| Amt : Segeberg - Land | | 9. 86 | 12. 86 | Erkundung |
| Bezeichnung : Deponie Plöner Straße | | 9. 86 | 12. 86 | Voruntersuchung |
| | | | | Detailuntersuchung |
| | | | | Planung der Sanierung |
| BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung | | | | Durchführung der Sanierung |
| Bewertungszahl 48 | | | | Kontrolle, Nachsorge |
| Priorität II | | | | |

Zweck der Geländeveränderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

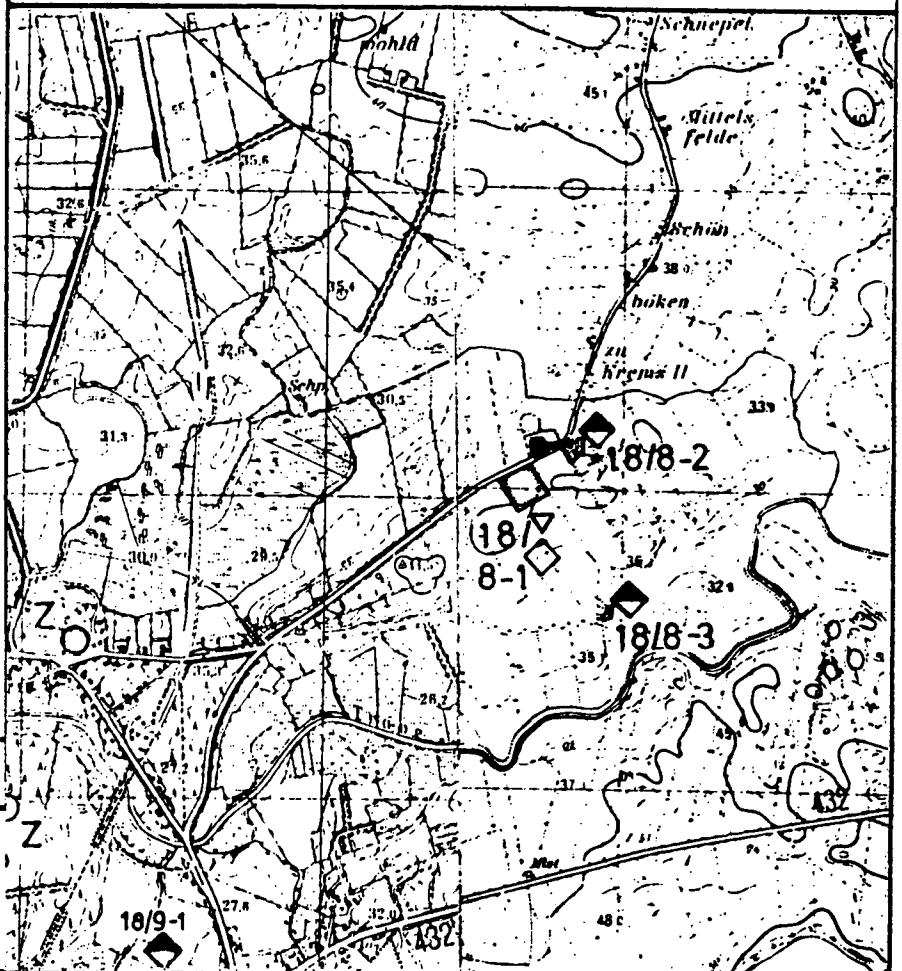
- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
 - Chemieabfälle, Gifte
 - Öl, Kfz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
 - Hausmüll
 - ähnliche Gewerbeabfälle
 - Baustellenabfälle
 - Klärschlamm
- Bauschutt
 - Sonstige Abfälle
 - pflanzl. Abfälle
 - Bodenaushub

SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

- gefährlicher Betriebsstandort
 - Art :
- Schadensfall
 - Art :
 - Stoff : Menge :
- Fläche : 0,42 ha Volumen : 10.000 m³
- Zeitraum : 1950 - 1979
- HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
 - bebaut un bebaut
- Art der Nutzung : Rekultivierung , westl.Grube priv.Freizeitgelände

KARTENAUSSCHNITT

M = 1 : 25 000



Bemerkungen :

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------|---------|----|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Stand : | Hdz. | Hg | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Datum | 31.3.87 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |



Kreis Segeberg

Der Landrat
- Wasserbehörde -

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41- Kennziffer : 18/8-3 Lfd.Nr. :86-213

| | | | | |
|-------------------------------------|------|-------|--------|----------------------------|
| Stadt/Gemeinde : Groß Rönnau | nerf | läuft | fertig | Ablaufphase |
| Amt : Segeberg-Land | | 8.86 | 12.86 | Erkundung |
| Bezeichnung : Am Bruchwald / Schoer | | 8.86 | 12.86 | Voruntersuchung |
| | | | | Detailuntersuchung |
| | | | | Planung der Sanierung |
| | | | | Durchführung der Sanierung |
| | | | | Kontrolle, Nachsorge |

BEWERTUNG keine Gefährdung
 Bewertungszahl **35**
 Priorität **II**

Zweck der Geländeveränderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
 - Chemieabfälle, Gifte
 - Öl, Kfz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
 - Hausmüll
 - ähnliche Gewerbeabfälle
 - Baustellenabfälle
 - Klarschlamm
- Bauschutt Sonstige Abfälle
 - pflanzl. Abfälle
 - Bodenaushub

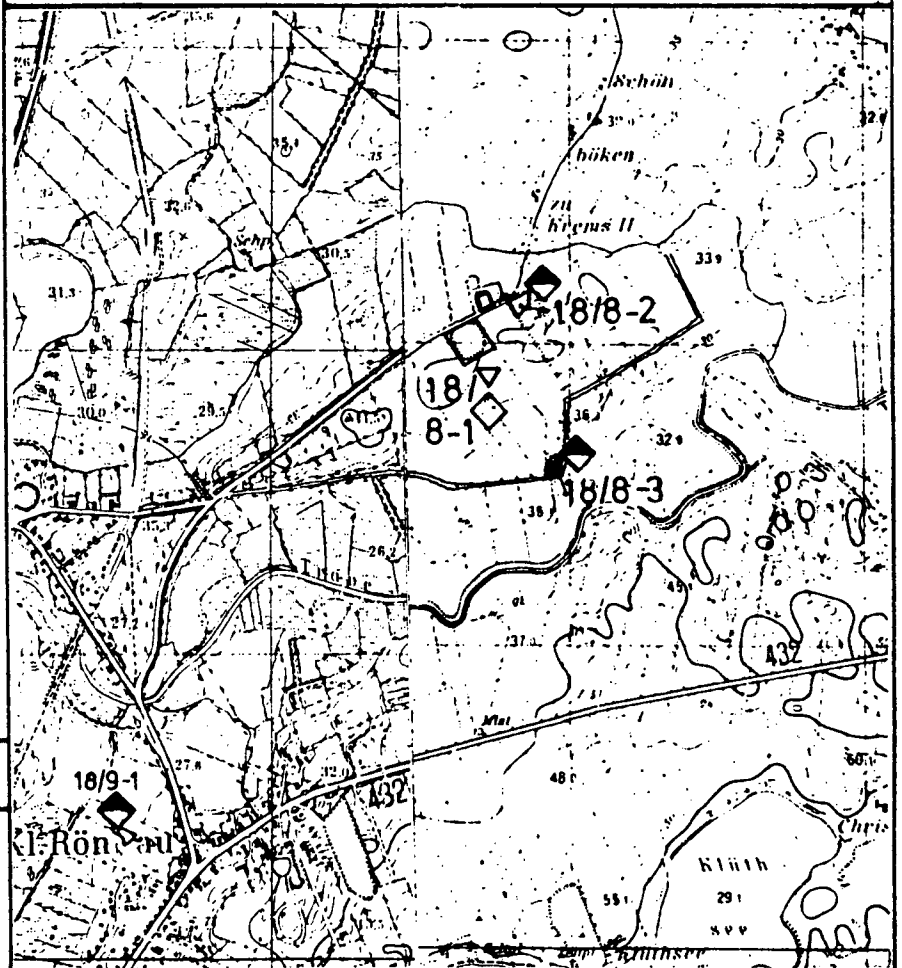
SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

- gefährlicher Betriebsstandort
Art :
- Schadenfall
Art :
- Stoff : Menge :
- Fläche : 0,04 ha Volumen : 600 m³
- Zeitraum : 1970 - 1986
- HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
- bebaut un bebaut
- Art der Nutzung : Ödland / Bruchwald

Bemerkungen :
 Bez.-Änd.: ehem. wilde Kippe am Bruchwald

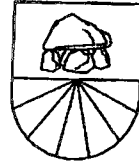
KARTENAUSSCHNITT

M = 1 : 25 000



| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------|---------|----|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Stand : | Hdz. | Hg | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Datum | 31.3.87 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Mus Dörpel Nr. 36
vom 30.04.99



Gemeinde Groß Rönau

Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Rönau

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.04.1997 und am 18.02.1999 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Rönau wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 02.07.1997 - Aktenzeichen: IV 810 b - 512.111-60.30 - und 08.03.1999 - Aktenzeichen: IV 631 - 512.111-60.30 - (Neuaufst.) 23.02.1999 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht dazu in der Amtsverwaltung Segeberg-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohi-Straße 10, Zimmer 22, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nm. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägungen sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Groß Rönau, den 14. April 1999

Gemeinde Groß Rönau
Der Bürgermeister
gez. Tiedemann